

40 Probleme aus dem Strafrecht

Besonderer Teil

von

Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Hillenkamp

12., neu bearbeitete Auflage

40 Probleme aus dem Strafrecht – Hillenkamp

schnell und portofrei erhältlich bei beck-shop.de DIE FACHBUCHHANDLUNG

Thematische Gliederung:

Strafgesetzbuch

Verlag Franz Vahlen München 2013

Verlag Franz Vahlen im Internet:

www.vahlen.de

ISBN 978 3 8006 4539 8

beck-shop.de

Hillenkamp | 40 Probleme aus dem Strafrecht – Besonderer Teil

beck-shop.de

beck-shop.de

40 Probleme aus dem Strafrecht

Besonderer Teil

von

Dr. Dr. h.c. Thomas Hillenkamp
Professor an der Universität Heidelberg

12., neu bearbeitete Auflage

Verlag Franz Vahlen München 2013

beck-shop.de

Zitiervorschlag: *Hillenkamp* 40 Probleme StrafR BT S.

www.vahlen.de

ISBN 978 3 8006 4539 8

© 2013 Verlag Franz Vahlen GmbH
Wilhelmstraße 9, 80801 München

Druck: Druckhaus Nomos, In den Lissen 12, 76547 Sinzheim
Satz: R. John + W. John GbR, Köln
Umschlagkonzeption: Martina Busch, Grafikdesign, Homburg Kirrberg

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Vorwort zur zwölften Auflage

Die zwölfte Auflage berücksichtigt die Rechtsprechung bis Ende Januar 2013, die Kommentar- und Lehrbuchliteratur bis Ende Mai 2013. Da seit dem Erscheinen der Vorauflage vier Jahre vergangen sind, bedurfte die Neuauflage erheblicher Überarbeitung und Ergänzung. Wie schon im Vorwort der 11. Auflage vorausgesagt, hat sich der Meinungsstreit um die Behandlung des unvorsätzlichen Sich-Entfernens vom Unfallort im Gefolge eines Kammerbeschlusses des BVerfG aus dem Jahr 2007 vollständig verändert. Das 18. Problem ist deshalb neu gefasst. Im Übrigen sind vor allem neue Argumente aufgenommen worden.

Der dem Benutzer dieses Bandes gegebene Rat, die hier als Gedächtnisstütze verwendeten Bezeichnungen der verschiedenen »Theorien« nur dort zu übernehmen, wo sie allgemein gebräuchlich sind, bleibt aufrechterhalten. Natürlich kommt es nicht auf die Kenntnis dieser Bezeichnungen, sondern auf die der inhaltlichen Kontroverse und der sie bestimmenden Argumente an. Sie zu erkennen, zu verstehen und in die eigene Argumentation einfliehen zu können, ist allein wichtig, hierbei zu helfen, Ziel dieses Buches.

Allen an der Neuauflage Beteiligten – *Layla Jaber, Julia Neugebauer und Denis Patzker* als wissenschaftliche und *Fé Marlen Aengenvoort, Lukas Brecht, Katharina Mahler, Teresa Meyer, Simone Philipp, Katharina Zehfuß* und *Valentin Zipfel* als studentischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie meiner Sekretärin *Frau Brigitte Seib* – danke ich herzlich für die tatkräftige Unterstützung.

Heidelberg, im Mai 2013

Thomas Hillenkamp

beck-shop.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Abkürzungsverzeichnis	XI
Literaturverzeichnis	XVII

1. Teil. Straftaten gegen Persönlichkeitswerte

A. Straftaten gegen das Leben

1. Problem (§§ 211, 212 StGB) In welchem Verhältnis stehen § 211 StGB und § 212 StGB zueinander?	1
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------	---

2. Problem (§ 216 StGB) Wie ist die als solche straflose aktive Selbstmordbeihilfe von einer Tötung auf Verlangen (§ 216 StGB) abzugrenzen?	5
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---

3. Problem (§ 221 StGB) Erfordert das Versetzen in eine hilflose Lage nach § 221 I Nr. 1 StGB eine räumliche Aufenthaltsveränderung des Opfers?	13
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----

B. Straftaten gegen das ungeborene Leben

4. Problem (§ 218 StGB) Ist vollendet oder nur versuchter Schwangerschaftsabbruch gegeben, wenn das aufgrund der Abbruchshandlung geborene lebende, aber lebensunfähige Kind getötet wird?	17
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----

C. Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit

5. Problem (§ 224 StGB) Setzt die mit einem anderen Beteiligten gemeinschaftlich zu begehende Körperverletzung nach § 224 I Nr. 4 StGB mittäterschaftliches Handeln voraus oder genügt das Zusammenwirken des Täters mit einem Teilnehmer?	21
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----

D. Straftaten gegen die persönliche Freiheit

6. Problem (§ 239 StGB) Liegt Freiheitsberaubung auch dann vor, wenn das Opfer die Einsperrung nicht bemerkt oder sich gar nicht fortbewegen will?	26
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----

7. Problem (§ 240 StGB) Ist die Drohung mit einer Unterlassung Nötigung auch dann, wenn keine Rechtspflicht zum Handeln besteht?	30
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----

E. Straftaten gegen sonstige persönliche Rechtsgüter

8. Problem (§ 123 StGB) Ist ein Eindringen i.S.d. § 123 StGB bei beabsichtigtem Missbrauch einer generellen Eintrittserlaubnis gegeben?	36
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----

Inhaltsverzeichnis

2. Teil. Straftaten gegen die Allgemeinheit

A. Straftaten gegen den Staat

9. Problem (§ 113 StGB)

Ist ein Rückgriff auf § 240 StGB möglich, wenn der Täter nur mit einem empfindlichen Übel droht?

41

B. Straftaten gegen die Rechtspflege

10. Problem (§§ 153 ff. StGB)

Wann ist eine Aussage falsch i.S.d. §§ 153 ff. StGB?

45

11. Problem (§§ 153, 154, 27, 13 StGB)

Unter welchen Voraussetzungen kann eine Prozesspartei Beihilfe zu §§ 153, 154 StGB durch Unterlassen begehen, wenn sie die Falschaussage eines Zeugen nicht verhindert?

49

12. Problem (§ 258 StGB)

Wann ist die Bezahlung einer fremden Geldstrafe Strafvereitelung i.S.d. § 258 II StGB?

54

C. Straftaten gegen die Sicherheit des Rechtsverkehrs

13. Problem (§ 267 StGB)

Kann der Aussteller einer Urkunde diese Urkunde nachträglich selbst verfälschen?

61

14. Problem (§ 268 StGB)

Handelt es sich bei der veränderlichen Anzeige von Werten auf ablesbaren Zählgeräten, die den jeweiligen Stand eines fortlaufenden Messvorganges wiedergeben, um eine technische Aufzeichnung i.S.d. § 268 II StGB?

65

D. Gemeingefährliche Delikte und Verkehrsdelikte

15. Problem (§ 306a I StGB)

Ist § 306a I Nr. 1 StGB auch dann anwendbar, wenn sich der Täter vor der Tat vergewissert, dass sich niemand im Gebäude aufhält?

70

16. Problem (§ 306b II Nr. 2 StGB)

Ist für § 306b II Nr. 2 StGB eine allgemein funktionale Beziehung zwischen der Brandstiftung und der Straftat, die ermöglicht werden soll, ausreichend?

75

17. Problem (§ 315c StGB)

Schließt die Einwilligung eines allein gefährdeten Mitfahrers in seine Gefährdung eine Bestrafung nach § 315c StGB aus?

81

18. Problem (§ 142 StGB)

Kann sich nach § 142 II Nr. 2 StGB oder nach § 142 I StGB strafbar machen, wer sich unvorsätzlich vom unmittelbaren Unfallort entfernt?

86

19. Problem (§ 323a StGB)

Müssen sich der Vorsatz oder die Fahrlässigkeit in § 323a StGB auch darauf erstrecken, dass der Täter im Rausch zu strafbaren Handlungen neigt?

93

3. Teil. Straftaten gegen Vermögenswerte

A. Straftaten gegen das Eigentum

20. Problem (§ 242 StGB)	Liegt eine vollendete Wegnahme vor, wenn der Täter vom Berechtigten oder einem Dritten, der zugunsten des Berechtigten einzugreifen gewillt ist, dabei beobachtet wird, dass er Ware in seiner Körpersphäre verbirgt?	99
21. Problem (§ 242 StGB)	Muss sich die Zueignungsabsicht des Täters auf die Sache als Substanz oder kann sie sich auch auf den von ihr verkörperten Sachwert beziehen?	104
22. Problem (§ 242 StGB)	Ist die Zueignung einer Sache rechtswidrig, wenn der Täter einen fälligen Anspruch auf ihre Übereignung hat?	110
23. Problem (§ 242 StGB)	Ist der Irrtum über die Rechtswidrigkeit der Zueignung ein Tatbestands- oder ein Verbotsirrtum?	114
24. Problem (§ 246 StGB)	Welche Anforderungen muss eine Handlung erfüllen, damit sie als Zueignungshandlung i.S.d. § 246 StGB gewertet werden kann?	120
25. Problem (§ 246 StGB)	Kann derjenige, der sich eine Sache durch ein in Zueignungsabsicht begangenes strafbares Eigentums- oder Vermögensdelikt verschafft (und dadurch zugeeignet) hat, durch nochmalige Betätigung seines Zueignungswillens eine Unterschlagung begehen?	128
26. Problem (§§ 244 I Nr. 1a, 250 I Nr. 1a StGB)	Ist die Gefährlichkeit des Werkzeugs in §§ 244 I Nr. 1a, 250 I Nr. 1a StGB (rein) objektiv zu bestimmen oder kann sie sich nur aus einem beim Täter vorhandenen Verwendungsvorbehalt ergeben?	135
27. Problem (§ 252 StGB)	Ist auf frischer Tat »betroffen«, wer durch die Gewaltanwendung dem Bemerktwerten zuvorkommt?	145
B. Straftaten gegen das Vermögen		
28. Problem (§ 263 StGB)	Täuscht, wer eine erst nach Vertragsschluss eintretende Leistungsunfähigkeit dem vorleistungspflichtigen Vertragspartner bei Entgegennahme der Leistung verschweigt?	149
29. Problem (§ 263 StGB)	Liegt ein Irrtum i.S.d. § 263 StGB auch dann vor, wenn der Getäuschte an der Wahrheit der vorgespiegelten Tatsache zweifelt?	153

beck-shop.de

Inhaltsverzeichnis

<i>30. Problem (§§ 263, 242 StGB)</i> Liegt eine dem Geschädigten zurechenbare Verfügung eines Dritten nur dann vor, wenn der Dritte zu der Verfügung befugt war, oder genügt es, dass der Dritte zu der Verfügung aufgrund eines Näheverhältnisses zum Vermögen des Geschädigten hierzu nur faktisch in der Lage war?	160
<i>31. Problem (§ 263 StGB)</i> Was ist unter dem Begriff »Vermögen« in § 263 StGB zu verstehen?	166
<i>32. Problem (§ 263 StGB)</i> Ist der gutgläubige Erwerber einer vom Veräußerer mittels strafbarer Handlung erlangten Sache i.S.d. § 263 StGB geschädigt?	175
<i>33. Problem (§§ 253, 255, 249 StGB)</i> Setzt der Tatbestand der Erpressung eine Vermögensverfügung voraus oder genügt es, dass dem Täter ermöglicht wird, die schädigende Handlung, insbesondere eine Wegnahmehandlung, selbst vorzunehmen?	179
<i>34. Problem (§ 266 StGB)</i> Setzt auch der Missbrauchstatbestand die für den Treubruchstatbestand allgemein geforderte besondere Vermögensbetreuungspflicht voraus?	185
<i>35. Problem (§ 266 StGB)</i> Kann im Rahmen gesetzes- oder sittenwidriger Verhältnisse Untreue begangen werden?	191
<i>36. Problem (§ 263a I 3. Var. StGB)</i> Wann ist die Verwendung von Daten »unbefugt« i.S.d. § 263a I 3. Var. StGB?	195
<i>37. Problem (§ 257 StGB)</i> Muss die Hilfeleistung objektiv oder nur nach der Vorstellung des Täters geeignet sein, dem Vortäter die Vorteile der Tat zu sichern?	203
<i>38. Problem (§ 259 StGB)</i> Verlangt § 259 StGB eine abgeschlossene Vortat oder genügt es, wenn die Vortat erst mit der Übertragung der Sache auf den Hehler begangen wird?	207
<i>39. Problem (§ 259 StGB)</i> Verschafft sich die im Gewahrsam eines Pfandleihers befindliche Sache, wer den Pfandschein erwirbt?	212
<i>40. Problem (§ 259 StGB)</i> Setzt eine vollendete Hehlerei in Form des Absetzens oder Absetzenhelfens einen Absatzerfolg voraus?	215